

1.

Schuldnerin: **HAN Zürich AG, in Liquidation**, Beaten-gasse 11, **8001 Zürich**
2.

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar lie-gen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Zürich (Altstadt) zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 02. Mai 2008 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zu-treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräf-tig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-schen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Zürich (Alt-stadt) schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung:
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigen-tumsansprachen,
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Zürich (Altstadt)
8022 Zürich

(04456138)